

Antrag
der Fraktion der SPD

Beendigung des Einsatzes der Bundeswehr in Somalia

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Einsatz der Bundeswehr in Somalia im Rahmen der Operation UNOSOM II der Vereinten Nationen ist durch das Grundgesetz nicht gedeckt. Der Unterstützungsverband der Bundeswehr soll in seinem Stationierungsraum die Versorgung von Truppen der Vereinten Nationen sicherstellen, die unter Kapitel VII (Zwangsmaßnahmen) der VN-Charta handeln. Die politische und militärische Lage in Somalia läßt eine klare Unterscheidung zwischen sicheren und nicht sicheren Gebieten nicht zu. Gefahr für Leib und Leben der entsandten Soldaten kann nicht ausgeschlossen werden. Humanitäre Hilfsmaßnahmen soll der Bundeswehr-Verband nach dem Wortlaut des Beschlusses der Bundesregierung nur leisten, soweit der rein militärische Auftrag dafür noch Raum läßt. Hingegen soll der Verband nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch zur Nothilfe berechtigt sein.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung einen Auslandseinsatz der Bundeswehr außerhalb der Landes- oder Bündnisverteidigung angeordnet hat, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Kampfhandlungen führen kann. Der Bundesregierung fehlt zu dieser Entscheidung die Rechtsgrundlage. Zur Frage der Rechtmäßigkeit auch dieses Einsatzes ist ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Solange keine Sicherheit über die Rechtsgrundlage des Bundeswehreinsatzes in Somalia besteht, hält der Deutsche Bundestag diesen Einsatz aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der beteiligten Soldaten nicht für verantwortbar. Er fordert die Bundesregierung auf, den Einsatz der Bundeswehr in Somalia unverzüglich zu beenden, die bereits entsandten Soldaten in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuholen, keine weiteren Kontingente zu entsenden und den Vereinten Nationen mitzuteilen, daß eine militärische Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an UNOSOM II derzeit nicht möglich ist. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, den Deutschen Bundestag darüber zu unterrichten, wie die Friedensmission der Vereinten Nationen in Somalia durch die Bundesrepublik Deutschland mit nichtmilitärischen Mitteln unterstützt werden kann.

Bonn, den 16. Juni 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

